

Informationsvorlage**2019-2024/Info-189****Status: öffentlich**FB FB Bau
SB Frau KlamtErstellungsdatum: 03.03.2022
Aktenzeichen**Betreff:**

Protokollkontrolle zur Sitzung vom 24.01.2022

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Sachverhalt:**TOP 6:****Ersatzpflanzungen:**

Als Ersatzpflanzungen werden minimal die bisher vorhandenen Baumarten gepflanzt bzw. nach klimatischen Auswahlkriterien entsprechend geeignete Baumarten ausgewählt.
Derzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme.

Leitplanke – Windmühlenweg:

Die Anwohner des Windmühlenweges 14 in Mützel traten an die Stadtverwaltung mit folgenden Thema heran: Wiederholt wurde ihr Eigentum durch Unfälle von Benutzern der nebenliegenden öffentlichen Verkehrseinrichtung beschädigt.

Hierbei befindet sich ihr Grundstück an einer engen Kurve im Bereich des Windmühlenwegs. Letzteres führte dazu, dass der Zaun und Teile des Gebäudes beschädigt worden sind. Sie baten hierbei um Möglichkeiten der Abhilfe durch die Stadt Genthin.

Die Straße Windmühlenweg ist eine Gemeindestraße gem. StrG LSA und in der Baulast sowie Unterhaltungspflicht der Stadt Genthin. Im Zuge der Verkehrssicherungspflicht muss Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen (Sicherungsmaßnahmen) treffen, um Schäden anderer zu verhindern.
Der Sachverhalt wurde durch die Verkehrsbehörde geprüft.

Geschwindigkeitsreduzierung

Die Einhaltung einer Geschwindigkeitsreduzierung kann nicht umfassend kontrolliert werden

Poller

Bereits vorhandene Poller wurden bei einem Unfall weggedrückt, somit kann nicht von einer ausreichenden Schutzfunktion ausgegangen werden.

passive Schutzeinrichtung (Leitplanke)

Erfüllt alle verkehrstechnischen Voraussetzungen und wird nach Regelwerk installiert.

Die Kosten für die Installation trägt der Straßenbaulastträger.

Die Leitplanke beginnt ca. 1,5 m nach Einbindung zum Mollberg entlang der Kurvenführung vor dem Privatgrundstück, auf einer Länge von ca. 8 m und ist mit Reflektoren ausgestattet.

Durch die Installation der Leitplanke wird der Verpflichtung des Straßenbaulastträgers zur

Verkehrssicherung nachgekommen.

Ein politischer Ermessensspielraum besteht nicht.

Straßenbeleuchtung

- Einheitlichkeit der Farben wurde an die beauftragte Fa. weitergeleitet
- Defekte Leuchten - Reparaturaufträge wurden erteilt

TOP7

Straßenmarkierung Mützeler Weg

Es wird auf die vorhergehenden Stellungnahmen verwiesen.
Verkehrsrechtliche Regularien sprechen gegen eine Markierung.

Ehemaliger Jugendclub Zernauser

Sanierungsarbeiten am Objekt sind erst nach Vorlage eines Nutzungskonzeptes möglich.

Buchsbaumhecke

Der Zustand der Hecke wird zurzeit fachlich bewertet, das Ergebnis sowie weitere mögliche Maßnahmen wird dem OSR zur Verfügung gestellt.

Baumfällungen Mützeler Weg

Die noch vorhandenen Baumstubben sind aufgenommen und werden entfernt.

Strahler am Ehrenmal und Beregnungsanlage

Die Hinweise sind bekannt, Strahler am Ehrenmal kann mit bestätigten Haushalt repariert werden.
Die Schutzsteine um die Regner werden vom Bauhof installiert.

Unterhaltungsverband

Wahl des Gewässerschaubeauftragten werden von der Stadtverwaltung vorgeschlagen und einmal im Ausschuss bestätigt und bleiben bis zum selbstständigen Ausscheiden im Amt

Wasserregulierung Zernauser

Das Wehr befindet sich im Eigentum des LHW, der Unterhaltungsverband (UHV) reguliert den Zufluss im Mühlgraben zur Zerna.

Die Zerna ist ein Gewässer 2. Ordnung und gehört in den Zuständigkeitsbereich des Unterhaltungsverbandes „Stemme/Fiener Bruch“

Anlagen:

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister